

Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes 67500/03  
- Einleitungsbeschluss -

Vorlage 1003/2014

**hier: Begründung der Dringlichkeit**

Eine Rückstellung der Bauvoranfrage für einen großflächigen Einzelhandel muss bis zum 13.04.2014 erfolgen. Hierzu müssen die Einleitung für die Bebauungsplanaufhebung und der Beschluss für die Aufstellung des neuen Bebauungsplanes bekannt gemacht sein.

Aufgrund des engen Zeitrahmens und der ungünstigen Sitzungsfolge muss die Sitzungsreihenfolge Bezirksvertretung Nippes/Stadtentwicklungsausschuss getauscht werden, damit per Dringlichkeitsentscheidung unmittelbar nach dem Votum der Bezirksvertretung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann.